

1. Wie ist der momentane Betreuungsschlüssel bei der ARGE?
2. Inwieweit kommt es durch die Vergabe von 1-EURO-Jobs zur Gefährdung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales?
3. Wer überprüft die jeweilige Vermittlung bei den dafür in Frage kommenden Arbeitgebern?
4. Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber von 1-EURO-Jobs befinden sich in einer rechtlich unsicheren Situation. Erfahrungen zeigen, dass sie von der ARGE bzw. vom Arbeitsamt widersprüchliche bzw. unzureichende Aussagen erhalten. Wir fragen daher:  
Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?
5. Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber haben keine Ansprechpartner bei der ARGE bzw. sie sind nicht zu erreichen. Es gibt nur die Möglichkeit, über die Hotline der ALG-II-Empfänger ein Servicecenter zu erreichen.  
Wir fragen daher:  
Warum wird keine Hotline für Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber in der zuständigen Stelle in Halle (Saale) eingerichtet?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu 1.**

Der aktuelle Betreuungs- und Besetzungsschlüssel wird für die nächste Ratssitzung nachgereicht, da derzeit Personalerweiterungen erfolgen und erst bei konkreter Besetzung der Schlüssel verbindlich mitgeteilt werden kann.

#### **zu 2.**

Die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten ist an den Nachweis gebunden, dass diese zusätzlich und gemeinnützig sind.

Vor Bewilligung der Maßnahmen erfolgt eine Abstimmung mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft, um genau diese Gefährdung von Arbeitsplätzen zu vermeiden.

Der Orientierungskatalog des Landes liegt dieser Antwort bei.

#### **zu 3.**

Die Vermittlung in die Arbeitsgelegenheiten erfolgt über die persönlichen Ansprechpartner in der ARGE, die dazu im Vorfeld die Angaben der Bewerbergebote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit den Arbeitsanforderungen abgleichen.

Im Einzelfall, insbesondere bei Maßnahmen in Fortsetzung der Projekte „Aktiv zur Rente“ werden auch Trägervorschläge überprüft.

#### **zu 4.**

Über rechtlichen Rahmenbedingungen kann man sich bei der ARGE oder auch im Internet informieren. Viele Träger suchten den Kontakt zur Geschäftsführung, zum Team Arbeitgeber/ Träger zu Beratungszwecken und oft kann auf ABM - Erfahrung der Träger zur Abwicklung der Abrechnung von Maßnahmen aufgebaut werden.

#### **zu 5.**

Für Arbeitgeber stehen wie bisher die gewohnten Ansprechpartner zur Verfügung. Die ARGE nutzt hier den Service der Arbeitsagentur und hat keine eigenen Strukturen für Arbeitgeber aufgebaut. Ihre Ansprechpartner erreichen die Arbeitgeber unter Servicenummer 5249 5000. Die telefonische Erreichbarkeit ist in der Zeit von Montag-Donnerstag 7.30 Uhr bis 17 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 15 Uhr sichergestellt.

Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**